



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-5/2026

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg
vom 30.09.2026, Zl. 000-902-5/2026

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30.09.2026 – 07.10.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:
Doris Liposchek

	Unterzeichner	Gemeinde Wernberg
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T17:03:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	665898010
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.wernberg.gv.at/amtssignatur	